gemeinde
freienbach

COVID-19-Schutzkonzept
Gemeindeversammlungen

Stand: 2. November 2021, für Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. a der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 25. Oktober 2021) unterliegt die Gemeindeversammlung keiner Beschränkung einer Personenzahl.
Gemäss Art. 10 derselben muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Gemeindepräsident Daniel Landolt.

3. Teilnahme an Gemeindeversammlung

3.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

3.2 An Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen; ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

3.3 Keine Zertifikatspflicht

An der Gemeindeversammlung gilt keine Zertifikatspflicht (Art. 19 Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage).

4. Schutzmassnahmen

Es besteht eine generelle Maskenpflicht.

4.1 Infrastruktur

Es sind Sitzplätze für ca. 200 Personen im Versammlungslokal vorhanden. Die Stühle stehen jeweils in einer Distanz von 1.5 m zueinander. Die Bestuhlung wird in vier Sektoren aufgeteilt, zusätzlich einer für die Nicht-Stimmberechtigten auf der Galerie. Die den Sektoren zugeteilten Personengruppen vermischen sich nicht. Vor den Eingängen stehen separate Tische für die Eingangskontrolle (Registrierung der Kontaktangaben).
Vor den Eingängen ermöglichen Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5 m die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Einlass.
Die Türen zum Versammlungslokal bleiben während der Gemeindeversammlung offen.

gemeinde
freienbach

4.2 Hygienestationen
An den Eingängen stehen Hygienestationen mit Hygienemasken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

4.3 Eingangskontrolle
Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Warteschlangen an den Eingängen kommt.
Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Personalien inkl. Telefonnummer für die Eingangskontrolle bereit zu halten. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.
Vor dem Haupteingang stehen "Platzanweiser", die die Versammlungsteilnehmer auf die vier Sektoren verteilen. Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im "Tropfen-System".

4.4 Verlassen der Veranstaltung
Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt sektorenweise, beginnend mit den hinteren Sitzreihen. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

4.5 Reinigung
Das Rednerpult bzw. das Mikrofon werden vor und nach der Versammlung desinfiziert. Das Mikrofon für Stimmbürger und Stimmbürgerinnen darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Versammlung desinfiziert.
Redner und Rednerinnen müssen vor dem Berühren des Rednerpults ihre Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).

4.6 Information über Erkrankung
Versammlungsteilnehmende, die im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf COVID-19 getestet werden, sollen umgehend die Gemeindeverwaltung (Präsidialsekretariat, Tel. 055 416 92 42, sekretariat@freienbach.ch) informieren.

4.7 Apéro
Auf einen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

5. Information
Die Versammlungsteilnehmenden werden via Website (Publikation Schutzkonzept) und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.
Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren.

Freienbach, 2. November 2021

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Andrea Fehr, Gemeindeschreiber-Stv.